

Stadt will keine Kleinwindkraft

Nach Bausperre liegen Änderungsentwürfe für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Rathaus Klosterneuburg zur Einsichtnahme auf.

Von Angelika Grabler

Die Änderungen umfassen neben Berichtigungen des Planwerks inhaltliche Änderungen, wie zum Beispiel Widmungsänderungen im Flächenwidmungsplan oder Änderungen von Bebauungsweisen oder Bebauungshöhen im Bebauungsplan.

In den Bebauungsvorschriften ist vorgesehen eine Regelung zu ergänzen, die sicherstellen soll, dass die durch Baufluchtlinien festgelegten Gartenzonen zukünftig nicht mit Hauptgebäuden bebaut werden dürfen.

Darüber hinaus ist geplant, zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes Einschränkungen für die Errichtung von Kleinwindkraftanlagen in die Bebauungsvorschriften aufzunehmen.

Konkret heißt es im Entwurf des Bebauungsplans: „Im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald ist die Errichtung / Aufstellung von Windkraftanlagen nicht zulässig.“ Außerhalb des Landschaftsschutzgebietes befindet sich ein Großteil des Siedlungsgebietes der Ortschaft Höflein, die Auwaldgebiete sowie das Gewerbegebiet Schüttau.

Doch auch dort wird eingeschränkt: „Außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Wienerwald ist die Errichtung / Aufstellung von Windkraftanlagen nur in Bauland-Betriebsgebieten, Bauland verkehrsbeschränkten Betriebsgebieten und Bauland-Sondergebieten zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass diese keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild hat.“

Kaum Potential für Windkraft

Ausgelotet wurde über die Klima- und Modellregion Zukunftsraum Wienerwald und Experten des FH Technikums Wien, dass das Standortpotenzial für Windkraftanlagen nicht gegeben sei – mit Ausnahme der Kerblwiese westlich des Stadtzentrums. Die jedoch habe besonders hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und den Erholungswert, führen die Raumplaner aus.

Die Einsichtnahme ist persönlich im Rathaus der Stadtgemeinde Klosterneuburg in den Räumlichkeiten des

Referats für Stadtplanung oder online auf der Website der Stadtgemeinde Klosterneuburg unter www.klosterneuburg.at möglich.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten die Stadtplanung um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02243 / 444-257.

Stellungnahmen zum Entwurf

Jede und jeder hat das Recht innerhalb der Auflagefrist (bis 15. Mai) eine schriftliche Stellungnahme zu den geplanten Änderungen abzugeben:

- **per Post** an Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA IV – Stadtplanung, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg
- **per E-Mail** an: stadtamt@klosterneuburg.at

Rechtzeitig eingegangene Stellungnahmen sind vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm bzw. den Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

